

Betreff: Kosten der Stadt Graz
durch Hundehalter



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr oft wird der Hund als „bester Freund des Menschen“ bezeichnet und rund 9.000 Grazerinnen und Grazer sind derzeit im Besitz eines solchen „besten Freundes“.

Mit Beginn 2019 erfolgte nun die Abschaffung der Hundesteuer durch die Grazer Stadtregierung, die bis dahin mit ca. 500.000 EUR zusätzlich dem Grazer Budget gutgeschrieben wurden. Dabei wurde vor allem mit dem bürokratischen Aufwand, der die Einhebung einer solchen Steuer verursacht, argumentiert.

Nun gibt es in diesem Zusammenhang jedoch 2 Themenbereiche, die einer Aufklärung bedürfen:

1. Derzeitige Kostensituation
2. Sicherheitsstatus

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Da für die Abschaffung der Hundesteuer mit einem hohen Verwaltungsaufwand argumentiert wird, drängt sich folgende Frage auf: Gab es nach der Abschaffung Personalreduktionen oder Verminderungen von Arbeitszeiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Magistratsabteilungen (z.B. von Vollzeit auf Teilzeit)?
2. Wenn Nein, wurde den zuständigen Stellen, die in der Vergangenheit mit der Einhebung der Hundesteuer betraut waren, neue Aufgaben zugewiesen?

3. Worin liegt explizit die Einsparung des Verwaltungsaufwands nach Abschaffung der Hundesteuer?
4. Wie hoch sind die jährlichen Erhaltungskosten für alle Grazer Hundewiesen (Vermerk dazu: Hundewiesen sind zwar öffentlich zugänglich, werden jedoch zu 99 % von Hundebesitzern genutzt. Daher ist eine gesonderte Betrachtung abseits der tatsächlich öffentlichen Flächen, die von allen genutzt werden, notwendig)?
5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Anschaffung von Kotsackerl für Hunde und für die Betreuung (Nachfüllen und Wartung) der jeweiligen dazugehörigen Sackerlspender?
6. Auf Basis welcher Voraussetzungen bzw. nach Vorlage von welchen Nachweisen erfolgte die Ausgabe von Hundemarken bis zur Abschaffung der Hundesteuer?
7. Wie setzte sich der jährliche Verwaltungsaufwand für das Einheben der Hundesteuer in den Jahren 2017 und 2018 zusammen (Personalkosten, Infrastruktur etc.)?
8. Wie wird nach der Abschaffung der Hundesteuer geprüft, ob Hundehalter alle vorgeschriebenen Punkte
 - Abschluss einer Haftpflichtversicherung;
 - Mikrochip;
 - Registrierung des Hundes in der Heimtierdatenbank;
 - Verpflichtung der Hundehalterin, des Hundehalters, einen Hundekundekurs zu besuchen, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre kein Hund gehalten worden ist;auch einhalten?